

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Arbeitgeber die zusätzlichen Risiken, welche die Einführung des EntgTranspG mit sich gebracht hat, durch Beachtung einiger Grundregeln gut beherrschen können. Dazu zählen u. a.:

Überblick der Ergebnisse

- **Nutzung der Privilegierungen** für tarifliche Arbeitgeber unter rechtzeitiger Mitteilung der Tarifbindung an den Betriebsrat
- Generelle **Übernahme der Auskunftspflichtung**
- Einführung von diskriminierungsfreien **Entgeltsystemen**
- **Vorbereitung** der Auskunftserteilung auch ohne konkrete Anfrage
- Durchführung freiwilliger betrieblicher **Prüfverfahren zunächst nur intern**
- Abstimmung der Maßnahmen mit ggf. bestehenden **Berichtspflichten**
- **Generell:** Möglicherweise bestehende Rechtfertigungen für Gehaltsunterschiede beachten